



Inhalt

1	Einleitung	5
2	Zusatzqualifikationen in der beruflichen Bildung	6
3	Leitfaden zur erfolgreichen Implementation von Zusatzqualifikationen in Fachklassen des dualen Systems	7
	3.1 Ablaufplan	7
	3.2 Checkliste	8
	3.3 Kriterien zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Zusatzqualifikationen	10
	3.4 Anzeigen der Zusatzqualifikationen bei der oberen Schulaufsicht	11
	3.5 Evaluation	11
4	Systematisierung von Zusatzqualifikationen	12
5	Zusatzqualifikationen – ein Gewinn für alle	13
	5.1 Auszubildende	13
	5.2 Betriebe	15
	5.3 Berufskollegs	15
	5.4 Lernortkooperationen	16
6	Fazit	17
7	Anlagen	18

Einleitung

Die landesweiten Erfassungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, welche Zusatzqualifikation in den Fachklassen des dualen Systems wo und von wem angeboten werden, bieten folgende Einblicke: Inhaltlich gleiche Zusatzqualifikationen werden zum Teil an verschiedenen Berufskollegstandorten unter unterschiedlichem Namen angeboten oder unter gleichem Namen werden unterschiedliche Qualifikationen vermittelt. Mancherorts werden mit hohem Aufwand vielfältige Zusatzqualifikationen angeboten, anderenorts findet sich für dieselben Ausbildungsberufe keine Möglichkeit, Zusatzqualifikationen zu erwerben.

Logos bestimmter Zusatzqualifikationen auf Homepages von Berufskollegs lösen beim Betrachter Wiedererkennungseffekte aus. Diese Zusatzqualifikationen sind also weit verbreitet. In anderen Fällen stellt sich die Frage, ob ein bestimmtes Angebot denn überhaupt als Zusatzqualifikation gewertet werden soll oder kann. Etliche sehr spezialisierte Zusatzqualifikationen sind in den jeweiligen Branchen hoch relevant und geschätzt und werden zum Teil in affinen Ausbildungsberufen genutzt. Andere sind ausbildungsberufsübergreifend interessant (z. B. Fremdsprachen oder Kompetenzen im Umgang mit bestimmter Software). Einige Zusatzqualifikationen sind sogar in Lehrplänen oder Ausbildungsordnungen verankert.

Die vorliegende Handreichung richtet sich daher an die Berufskollegs, aber auch an die Betriebe. Die Handreichung bietet Argumente und Hilfestellung, zusätzliche Qualifikationen kriteriengeleitet anzubieten bzw. zu erwerben. Damit die Zusatzqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt und damit für die jungen Menschen und die Betriebe bessere Akzeptanz und Wirkung entfalten können, ist es hilfreich, die große Anzahl von angebotenen Zusatzqualifikationen und die daraus resultierenden möglichen Zertifizierungen zu strukturieren und transparent zu machen.

Ziel der Handreichung ist es, dem möglicherweise entstandenen „Wildwuchs“ an Zusatzqualifikationen entgegenzuwirken. Qualitative Mindeststandards helfen dabei, berufsbezogene und berufsübergreifende bedeutsame Zusatzqualifikationen regional besser identifizieren und auch qualitativ hochwertig anbieten zu können. Dabei steht die praktische Umsetzung an den Berufskollegs im Vordergrund. Die Handreichung soll Berufskollegs helfen, das vorhandene Angebot nach qualitativen Kriterien zu überprüfen und Gelingensbedingungen zu definieren, die Hinweise für die erfolgreiche Implementation weiterer Zusatzqualifikationen liefern.

Zusatzqualifikationen in der beruflichen Bildung

Zusatzqualifikationen sind ausbildungsberufsspezifische oder ausbildungsberufsübergreifende, erweiterbare oder zu vertiefende Kompetenzen, die beruflich, persönlich oder gesellschaftlich relevant sind und oberhalb der in der Ausbildungsordnung und den schulischen Unterrichtsvorgaben festgelegten Mindestanforderungen liegen.

Der Erwerb von Zusatzqualifikationen in der Berufsschule orientiert sich an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK):

- Die Kultusministerkonferenz formuliert in der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule, dass die Berufsschule die Aufgabe hat, den „Schülerinnen und Schülern berufsbezogene und berufsübergreifende Kompetenzen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln“. Die Berufsschule soll Schülerinnen und Schülern berufliche Handlungskompetenz ermöglichen und sie zur Ausübung eines Berufs und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen.
- Durch Zusatzqualifikationen können über das Ausbildungsberufsbild hinausgehende zusätzliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die die berufliche Handlungsfähigkeit erweitern oder ergänzen (§ 49 BBiG und § 5 Absatz 2 Nummer 5 BBiG). Darüber hinaus legt das Berufsbildungsgesetz bestimmte Bedingungen für die Prüfung und Bescheinigung von Zusatzqualifikationen fest (§ 49 Absatz 1, § 37 Absatz 3, § 37 Absatz 4 BBiG).
- Gemäß APO-BK können Zusatzqualifikationen und erweiterte Zusatzqualifikationen im Rahmen des Differenzierungsbereiches erworben werden (§ 2 Absatz 4 APO-BK Anlage A). Als weitere Regelungen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen gelten:

- „Das Differenzierungsangebot zum Erwerb von Zusatzqualifikationen kann mit Einverständnis des Ausbildungsbetriebes um bis zu 80 Stunden erhöht werden, ... um eine erweiterte Zusatzqualifikation zu ermöglichen“ (§ 7 Absatz 3 APO-BK Anlage A sowie Anlage A 1.3).
- „Die Teilnahme an einem eingerichteten und gewählten Differenzierungsangebot ist verpflichtend“ (§ 7 Absatz 5 APO-BK Anlage A).
- Zusatzqualifikationen werden zertifiziert (§ 9 Absatz 3 APO-BK Allgemeiner Teil).

- Die Zusatzqualifikationen orientieren sich an dem Kompetenzverständnis, das dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) zugrunde liegt. Die Handlungskompetenz des DQR umfasst die berufliche Handlungsfähigkeit im Sinne des § 1 BBiG.

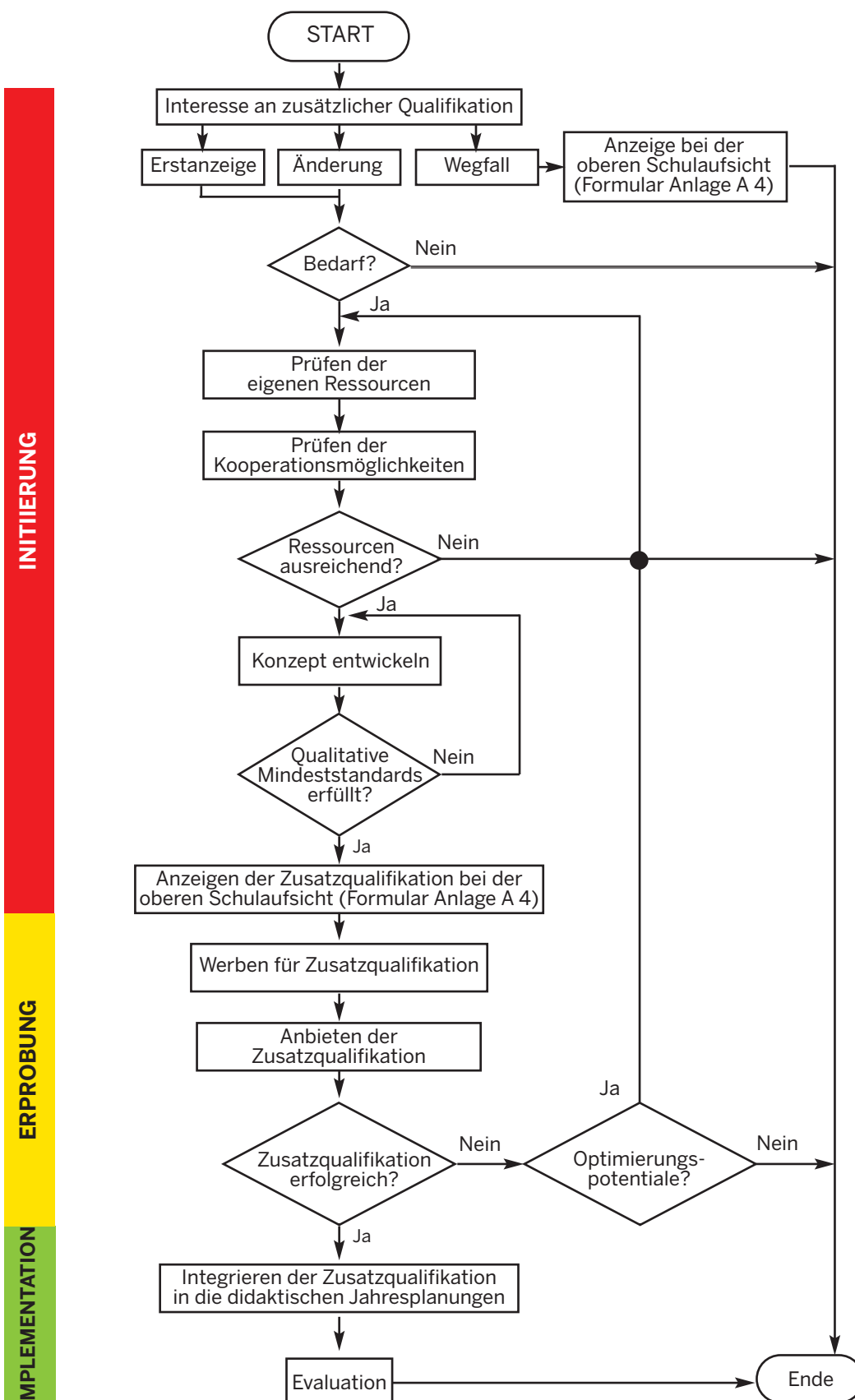
Mit Blick auf die Heterogenität der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen des dualen Systems sowie deren individuelle Lebensentwürfe in einer komplexen Gesellschaft haben Zusatzqualifikationen neben der beruflichen auch eine persönliche und gesellschaftliche Dimension.

Von den beruflichen Zusatzqualifikationen zu trennen sind Bildungsangebote, wie z. B. die Fachhochschulreife oder das duale Studium. Die Fachhochschulreife ist ein allgemeinbildender Abschluss und kann in den Fachklassen des dualen Systems erworben werden, ggf. ausbildungsberufsübergreifend in fachbereichsspezifischen Lerngruppen. Im Rahmen des dualen Studiums wird neben dem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) an einer Fachhochschule oder Hochschule/Universität ein Studium absolviert. Das duale Studium an sich stellt keine Zusatzqualifikation dar, weil das Studienangebot nicht Bestandteil der dualen Ausbildung und somit kein Additum nach den vorgegebenen Ordnungsmitteln (Lehrplan, Ausbildungsordnung) ist. Zudem besteht für Studierende keine Berufsschulpflicht.

Leitfaden zur erfolgreichen Implementation von Zusatzqualifikationen in Fachklassen des dualen Systems

3.1 Ablaufplan

Angelehnt an die drei Ampelphasen *Initiierung*, *Erprobung* und dauerhafte *Implementation* liefert der abgebildete Ablaufplan einen Überblick über die Prozesse zur erfolgreichen Implementation von Zusatzqualifikationen.



3.2 Checkliste

Die einzelnen Phasen und Prozesse zur erfolgreichen Implementation von Zusatzqualifikationen in den Fachklassen der Berufskollegs werden den drei großen Ampelphasen *Initiierung*, *Erprobung* und dauerhafte *Implementation* zugeordnet. Die abgebildeten Prozesse sind für die Berufskollegs als Checkliste zu verstehen.

	Phase	Prozesse
INITIIERUNG	Interesse an zusätzlicher Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Initiative zur Einrichtung von Zusatzqualifikationen kann durch Schülerinnen und Schüler, Betriebe, Kammerorganisationen, das jeweilige Berufskolleg, den Schulträger oder durch Kooperationswünsche anderer Berufskollegs erfolgen.
	Erstanzeige, Änderung oder Wegfall des Angebots einer Zusatzqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erstanzeige: Wird erstmalig Interesse signalisiert, den Erwerb einer Zusatzqualifikation am Berufskolleg zu ermöglichen, ist dieser Wunsch zur weiteren Prüfung an die zuständige Bildungsgangleitung weiterzuleiten. <input type="checkbox"/> Änderung: Im Falle von Anpassungen bereits eingeführter Zusatzqualifikationen ist die Prozesskette in Abhängigkeit zum Anpassungsbedarf zu durchlaufen. <input type="checkbox"/> Wegfall: Die Schulleitung informiert die obere Schulaufsicht und den Schulträger über das nicht mehr bestehende Bildungsangebot mit dem „Formular zur Anzeige von Zusatzqualifikationen“.
	Klärung des Bedarfs an Zusatzqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Abstimmung mit der Schulleitung befragen die Bildungsgänge Schülerinnen und Schüler, Betriebe, Kammerorganisationen oder andere zuständige Stellen. <input type="checkbox"/> Die Bildungsgänge holen in Bildungsgangkonferenzen bzw. Fachkonferenzen Voten ein. <input type="checkbox"/> Die Bildungsgänge stellen das Vorhaben in einer Lehrerkonferenz vor. <input type="checkbox"/> Die Schulleitung informiert den Schulträger über den schulinternen Prozess.
	Prüfen der eigenen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schulleitung und Bildungsgänge bzw. Fachkonferenzen prüfen die Ressourcen (fachliches Know-how, Lehrkräfte, sachliche Ausstattung etc.). <input type="checkbox"/> In Abstimmung mit den Bildungsgängen eruiert die Schulleitung den Einsatz von interessierten Lehrkräften. <input type="checkbox"/> Die Schulleitung informiert über Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> → obere Schulaufsicht, → Schulträger, → ggf. Agentur für Arbeit, → Betriebe, → ggf. zuständige Stellen, → ggf. benachbarte Schulträger.
	Prüfen der Kooperationsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Schulleitung kontaktiert Berufskollegs, Kammerorganisationen oder andere in Betracht kommende Stellen. <input type="checkbox"/> Die Bildungsgänge bzw. Fachkonferenzen bilden eine Arbeitsgruppe zur Prüfung und ggf. zur Ausgestaltung der Kooperationsmöglichkeiten.
	Sicherstellen der Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Schulleitung entscheidet in Abstimmung mit der Bildungsgangleitung bzw. der Leitung der Fachkonferenz, ob für das neue Bildungsangebot ausreichend Ressourcen vorliegen.
	Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bildung einer Arbeitsgruppe zur konzeptionellen Entwicklung der Zusatzqualifikation.

	Phase	Prozesse
INITIIERUNG	Sicherstellen der Mindeststandards	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Bildungsgangleitung prüft das Konzept hinsichtlich der qualitativen Mindeststandards (zeitl. Umfang, inhaltliche Mindeststandards, qualifizierte Leistungsnachweise, Kosten, Zertifizierung). <input type="checkbox"/> Die Bildungsgangleitung und Abteilungsleitung passen die Zertifizierungsvorlage Zusatzqualifikationen (vgl. Anlage A 5) auf die Zusatzqualifikation an.
	Anzeigen der Zusatzqualifikation bei der oberen Schulaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Schulleitung leitet das ausgefüllte „Formular zum Anzeigen von Zusatzqualifikationen“ (vgl. Anlage A 4) an die obere Schulaufsicht weiter.
ERPROBUNG	Werben für das neue Bildungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Schulleitung veröffentlicht das neue Bildungsangebot, z.B. <ul style="list-style-type: none"> → auf der Homepage der Schule, → über Informationen am Tag der offenen Tür, → in regionalen Zeitungen. <input type="checkbox"/> Die Schulleitung registriert das Berufskolleg auf der Webseite von AusbildungPlus des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des BIBB (https://ausbildungsplus.bibb.de/webapp/anbieter) und stellt das neue Angebot dort ein. Interessierte können die Zusatzqualifikation so nach inhaltlichen und regionalen Kriterien identifizieren. <input type="checkbox"/> Die Bildungsgangleitung informiert und berät die Ausbildungsbetriebe und die Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler. <input type="checkbox"/> Die Bildungsgangleitung stimmt die Einsatzplanung mit dem Stundenplanungs-Team ab.
	Angebot der Zusatzqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Bildungsgangleitung holt die Einverständniserklärung der Betriebe ein (vgl. Anlage A 1). <input type="checkbox"/> Die Bildungsgangleitung holt die Teilnahmeerklärung der Schülerinnen und Schüler ein (vgl. Anlage A 1).
	Überprüfen des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Schulleitung bewertet den Erfolg der Zusatzqualifikation, z.B. anhand der <ul style="list-style-type: none"> → Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, → erbrachten qualifizierten Leistungsnachweise, → Außenwirkung.
	Prüfen von Verbesserungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Bildungsgänge bzw. die Fachkonferenzen prüfen die Umsetzbarkeit von Verbesserungsmöglichkeiten bei auftretenden Problemen. <input type="checkbox"/> Die Arbeitsgruppe passt das Konzept gemäß den Ressourcen und Kooperationsmöglichkeiten an.
IMPLEMENTIERUNG	Integration des Angebotes in die didaktische Jahresplanung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Im Rahmen einer Bildungsgangkonferenz wird die Zusatzqualifikation in die didaktische Jahresplanung integriert.
	Evaluation des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Arbeitsgruppe entwickelt ein Evaluationskonzept (vgl. Anhang A 6). <input type="checkbox"/> Die Bildungsgänge bzw. Fachkonferenzen berichten in der Lehrerkonferenz und an die Betriebe. <input type="checkbox"/> Die Schulleitung berichtet an die obere Schulaufsicht, den Schulträger und an die Kammerorganisationen bzw. zuständigen Stellen. <input type="checkbox"/> Das Angebot wird gemäß dem Evaluationskonzept angepasst.



Handreichung zum Erwerb von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen in Fachklassen des dualen Systems

3.3 Kriterien zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Zusatzqualifikationen

Nebenstehende Kriterien lassen sich zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Zusatzqualifikationen anwenden. Sie berücksichtigen die in Kapitel 2 dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen, die Perspektiven der Akteure der beruflichen Bildung und die Einsatzmöglichkeiten von Zusatzqualifikationen in den Fachklassen des dualen Systems.

Kriterien	Hinweise
Der Umfang von Zusatzqualifikationen beträgt 40 bis 240 Unterrichtsstunden bzw. 240 bis 480 Unterrichtsstunden bei erweiterten Zusatzqualifikationen.	Zusatzqualifikationen können Abwesenheitszeiten der Auszubildenden vom Betrieb erhöhen. Zwischen Auszubildenden und Betrieben bedarf es einer frühzeitigen Abstimmung, damit die Planung bei der Parteien in Einklang gebracht werden kann.
Inhaltlicher Mindeststandard für eine Zusatzqualifikation ist ein Kompetenzzuwachs oberhalb der Mindestanforderungen der Ausbildungsordnungen (Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan) bzw. der gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben (z. B. Fremdsprachliche Kommunikation).	Diese fachliche Komponente ist von der zuständigen Bildungsgang- bzw. Fachkonferenz zu prüfen.
Die Zertifizierung kann durch das Berufskolleg oder durch andere Stellen (z. B. IHK, HWK) erfolgen.	Die Bildungsgang- bzw. Fachkonferenz prüft.
Auszubildende sollen ihren erworbenen Kompetenzzuwachs durch einen qualifizierten Leistungsnachweis belegen.	Die Zertifizierung enthält Angaben gemäß § 9 Abs. 3 (9.3 zu Abs. 3) APO-BK Allgemeiner Teil.
Von den Berufskollegs werden Zusatzqualifikationen für Auszubildende grundsätzlich kostenlos angeboten.	Bildungsgangkonferenzen sollten vorab klären, ob durch andere Stellen Kosten anfallen, z.B. durch Gebühren für Abschlussprüfungen. Durch Aufklärungsarbeit bei den Ausbildungsbetrieben könnte die Bereitschaft der Betriebe erhöht werden, anfallende Kosten ganz oder in Teilen zu übernehmen.
Berufskollegs sollten bestehende Kooperationsmöglichkeiten nutzen.	Zusatzqualifikationen können z. B. mit benachbarten Berufskollegs, Betrieben oder Kammerorganisationen gemeinsam oder alternierend, d. h. wechselweise nach Schuljahren, angeboten werden. So können alle Beteiligten vom gegenseitigen Know-how und den jeweils eingesparten Ressourcen profitieren.

Vgl. in den Anlagen:

➔ **A 2: Kriterien zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Zusatzqualifikationen in der Übersicht**

(mit praktischen Hinweisen für Auszubildende, Berufsschulen und Betriebe).

➔ **A 3: Beispiele für berufsspezifische bzw. berufsübergreifende Zusatzqualifikationen entsprechend den Qualitätsstandards**

3.4 Anzeigen der Zusatzqualifikationen bei der oberen Schulaufsicht

Zum Abschluss der Initiierungsphase wird die obere Schulaufsicht mit Hilfe des Formulars zur Anzeige von Zusatzqualifikationen (vgl. Anlage A 4) von dem neuen Bildungsangebot in Kenntnis gesetzt, damit sie den weiteren Prozess zur erfolgreichen Implementation der Zusatzqualifikation ggf. mit flankierenden Hinweisen, z. B. hinsichtlich der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Berufskollegs, unterstützen kann.

Eine Änderungsanzeige soll bei wichtigen konzeptionellen Veränderungen (z. B. Kooperation mit einem anderen Berufskolleg oder einer anderen Stelle als neuem Kooperationspartner) erfolgen.

Die obere Schulaufsicht muss ebenfalls informiert werden, wenn Zusatzqualifikationen als Bildungsangebot des Berufskollegs wegfallen.

3.5 Evaluation

Der Evaluationsprozess wirft einen analytischen Blick auf die noch frischen Erfahrungen der beteiligten Akteure, die diese z. B. mit den angewandten Abläufen und den eingesetzten Ressourcen gemacht haben. Die Evaluationsergebnisse bilden die Grundlage für das Angebot der Zusatzqualifikation in den kommenden Schuljahren und damit auch für zukünftige Ausbildungsjahrgänge.

Eine Checkliste zur Evaluation von Zusatzqualifikationen findet sich als Beispiel im Anhang (Anlage A 6).

Systematisierung von Zusatzqualifikationen

In der Literatur findet sich eine Reihe verschiedener Begriffe von Zusatzqualifikationen (horizontale/vertikale Zusatzqualifikationen, kodifizierte oder normierte Zusatzqualifikationen usw.). Nachstehend sollen nur die geläufigsten Begriffe kurz erläutert werden, um im Anschluss die daraus für die vorliegende Handreichung abgeleitete Systematik vorzustellen.

Horizontale Zusatzqualifikationen erweitern oder vertiefen berufliche Qualifikationen, z. B. E-Business im Einzelhandel (berufsspezifisch) oder Controlling für kaufmännische Auszubildende (berufsübergreifend). **Vertikale Zusatzqualifikationen** knüpfen an bereits erworbene berufliche Qualifikationen an; ihr Ziel ist es jedoch, auf Aufstiegspositionen vorzubereiten (vgl. Annen/Paulini-Schlottau, 2009). Im Einzelhandel ist hier beispielhaft die erweiterte Zusatzqualifikation Handelsassistent/-in zu nennen. Die Auszubildenden erwerben z. B. Managementwissen, das sie für die Aufgaben als zukünftige Führungskräfte rüstet.

Kodifizierte Zusatzqualifikationen sind in der Ausbildungsordnung des jeweiligen Ausbildungsberufs integrierte nicht gewählte Wahlqualifikationen, die fortan als Zusatzqualifikationen zur Verfügung stehen (z. B. Buchhändler/-in, Wahlqualifikation: E-Business). Diese Kompetenzen werden ausschließlich vom Betrieb vermittelt und von der Kammer im Rahmen der Abschlussprüfung gesondert geprüft. Die Berufsschule ist in diesen Prozess nicht involviert. Daher finden kodifizierte Zusatzqualifikationen in den weiteren Ausführungen dieser Handreichung keine Berücksichtigung.

Normierte Zusatzqualifikationen zählen zu den ausbildungsberufsübergreifenden Zusatzqualifikationen. Normierte Zusatzqualifikationen sind in den spezifischen Lehrplänen integriert und werden (nicht wie sonst bei Zusatzqualifikationen üblich im Differenzierungsbereich) im berufsbezogenen Bereich der Bündelfächer ausgewiesen. In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit keinen Lehrplan für einen Ausbildungsberuf, der normierte Zusatzqualifikationen ausweist.

Zusatzqualifikationen beziehen sich also entweder auf einen Ausbildungsberuf oder auf mehrere Ausbildungsberufe. Deshalb wird im Folgenden begrifflich nach **ausbildungsberufsbezogenen und ausbildungsberufsübergreifenden Zusatzqualifikationen** unterschieden. Innerhalb der ausbildungsberufsbezogenen und ausbildungsberufsübergreifenden Zusatzqualifikationen findet eine weitere Differenzierung nach **Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen** statt (vgl. Abbildung). Im Gegensatz zu Zusatzqualifikationen, die im Rahmen der bestehenden Stundentafel als Differenzierungsbereich angeboten werden können, bedürfen erweiterte Zusatzqualifikationen der Zustimmung der Ausbildungsbetriebe, da sich hier die Zahl der Unterrichtsstunden erhöht. Eine ausbildungsberufsbezogene erweiterte Zusatzqualifikation ist z. B. der/die Handelsassistent/-in. Der/die Assistent/-in für Energie und Ressourcen im Handwerk ist eine ausbildungsberufsübergreifende erweiterte Zusatzqualifikation, die ab dem ersten Ausbildungsjahr für alle handwerklichen Berufe interessant ist.

Systematisierung von Zusatzqualifikationen



Zusatzqualifikationen – ein Gewinn für alle

In Abstimmung mit den Betrieben sind es in der Regel die Auszubildenden, die die Entscheidung für oder gegen den Erwerb einer Zusatzqualifikation in der Berufsausbildung treffen. Betriebe können allerdings die Entscheidung von Auszubildenden zugunsten des Erwerbs einer Zusatzqualifikation stark beeinflussen. Es gilt daher sowohl die Betriebe als auch die Auszubildenden gleichermaßen vom Nutzen zusätzlicher Bildungsangebote zu überzeugen.

5.1 Auszubildende

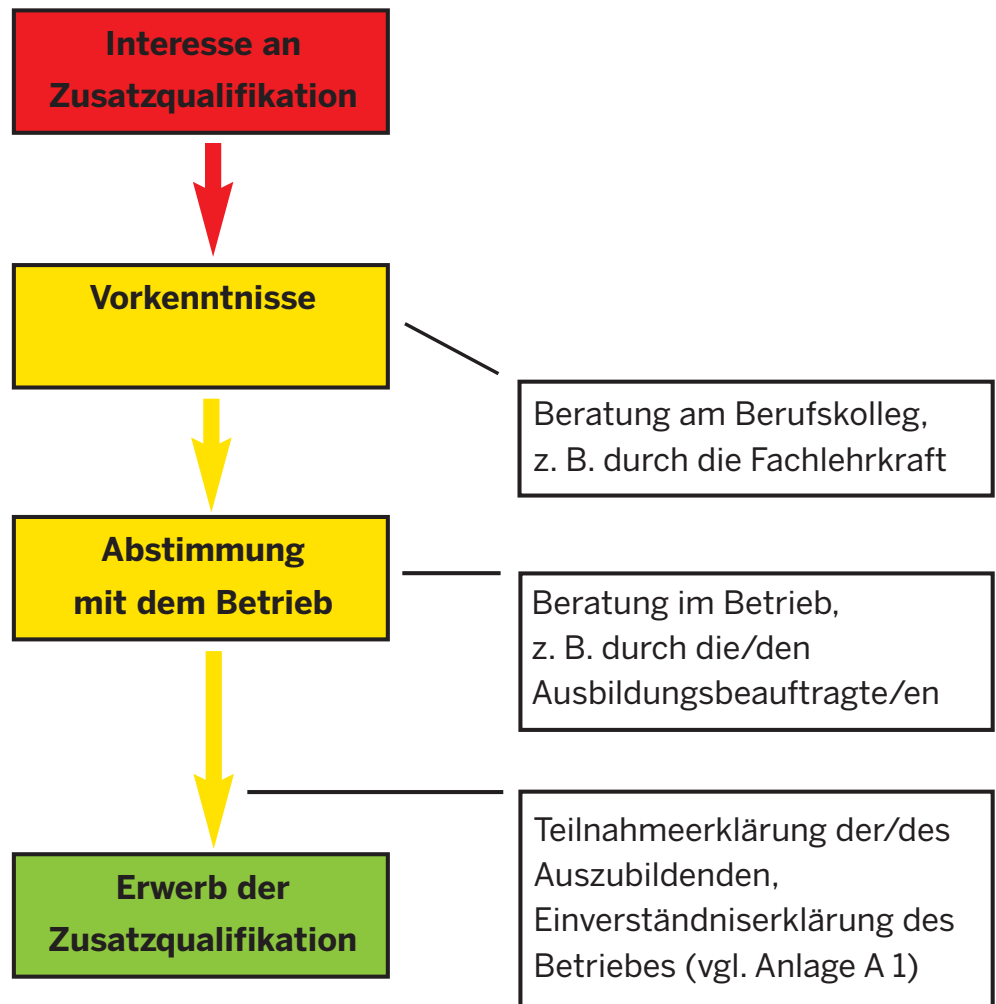
Zusatzqualifikationen sind für Auszubildende ein Instrument zur stärkeren Individualisierung und Differenzierung ihrer Berufsausbildung. Durch die Bereitschaft, sich auch jenseits von gesetzten Mindestanforderungen zu engagieren, können Auszubildende ein eindeutiges Signal setzen und ihren Willen zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen bekunden. Unabhängig von den Rahmenbedingungen, die der einzelne Ausbildungsbetrieb bietet (z. B. Betriebsgröße, technische Ausstattung, Grad der Internationalisierung usw.), können Auszubildende durch Zusatzqualifikationen ihre beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter ausbauen und ihre Entwicklungsperspektiven nach Abschluss der Ausbildung auch in anderen Betrieben verbessern.

Bei der Auswahl der am besten geeigneten Zusatzqualifikation gilt es aus Sicht der Auszubildenden, die eigenen Vorkenntnisse realistisch einzuschätzen. Dabei sollten sie sowohl die Kompetenzen berücksichtigen, die sie in der Ausbildung bereits erworben haben, als auch diejenigen, die sie im Laufe der Ausbildung voraussichtlich noch erwerben werden. Lehrkräfte aus der Berufsschule können hier beratend zur Seite stehen und auch bei einer Einschätzung der voraussichtlich benötigten Zeit für Lern- und Prüfungsphasen innerhalb und außerhalb der Berufsschulzeit unterstützen. Nicht zuletzt ist es für Auszubildende hilfreich, der Selbsteinschätzung eine Fremdeinschätzung gegenüberzustellen.

In einem Gespräch mit Ausbilderinnen und Ausbildern oder Ausbildungsbeauftragten können sich die Auszubildenden für ihr Vorhaben die Unterstützung des Betriebes sichern. Denn der Wunsch, eine Zusatzqualifikation zu erwerben, sollte mit dem Ausbildungsbetrieb abgestimmt sein.

Bei der Entscheidung, eine Zusatzqualifikation zu erwerben, sollte immer die individuelle Vereinbarkeit mit dem jeweiligen Berufsziel und der familiären bzw. privaten Situation geprüft werden. Gespräche mit Vertrauenspersonen (z. B. Familie, Ausbilder, Beratungslehrkraft) können maßgeblich dazu beitragen, dass der Erwerb einer Zusatzqualifikation nicht auf Kosten des Berufsziels geht.

Abstimmungsprozess zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus der Sicht von Auszubildenden



5.2 Betriebe

Für Ausbildungsbetriebe bieten Zusatzqualifikationen eine gute Möglichkeit, bereits frühzeitig motivierte und leistungsbereite Auszubildende im Rahmen der betrieblichen Nachwuchsförderung langfristig an das Unternehmen zu binden. Viele Auszubildende empfinden die Möglichkeit, sich über die Ausbildung hinaus zu qualifizieren, als besondere Wertschätzung des Unternehmens. Damit kann das Unternehmen den eigenen Fachkräftebedarf und damit seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern.

Da Zusatzqualifikationen stets an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden und somit zukunftsorientiert sind, liefern sie darüber hinaus einen Beitrag zur Qualitätssicherung im Betrieb. Ausbildungsbetriebe können ihre Auszubildenden aber auch während des Erwerbs der Zusatzqualifikationen unterstützen. Berufskollegs und zuständige Kammern können die Betriebe beraten. In vielen Fällen gibt es Möglichkeiten, mit der Berufsschule und der zuständigen Kammer aktiv zu kooperieren. Die Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Berufsschule und Kammer ist in jedem Fall sinnvoll und wünschenswert (vgl. 5.4 Lernortkooperationen).

5.3 Berufskollegs

Bei der Erstellung, Erprobung und Implementierung von Zusatzqualifikationen sind Berufskollegs federführend (vgl. Kapitel 3.2 Checkliste zur Implementierung von Zusatzqualifikationen). In Abstimmung mit allen an der dualen Berufsausbildung beteiligten Partnern schaffen sie die Rahmenbedingungen, die den Erwerb von ergänzenden Zusatzqualifikationen sicherstellen. Mit dem Angebot von Zusatzqualifikationen erfüllen die Berufskollegs ihren umfassenden Bildungsauftrag. Zugleich können Berufskollegs Zusatzqualifikationen nutzen, um das eigene Profil regional oder sogar überregional zu schärfen und damit ihre Attraktivität im Wettbewerb der Bildungsanbieter zu steigern. Die Entwicklung neuer Zusatzqualifikationen kann eine fachliche Bereicherung für die Lehrkräfte eines Berufskollegs sein, da sie eigene Fachkenntnisse einbringen oder ggf. erweitern können.

Damit erhöhen Zusatzqualifikationen die Attraktivität des Schulstandortes. Dies liegt auch im Interesse der Schulträger, die deshalb möglichst frühzeitig in die Planungen zur Implementierung von Zusatzqualifikationen eingebunden werden sollten (vgl. Kapitel 3.1 Phasen zur erfolgreichen Implementation von Zusatzqualifikationen).

5.4 Lernortkooperationen

Mit der kontinuierlichen Entwicklung und Implementierung von marktgerechten und zukunftsorientierten Zusatzqualifikationen tragen die an der dualen Berufsausbildung beteiligten Partner den rapiden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technischen Veränderungen Rechnung.

Die kontinuierliche Verbesserung der Kooperation im dualen Berufsbildungssystem ist ein langfristiger Prozess, der vielfältige Impulse benötigt. Die dualen Partner können hier auf zahlreiche positive Ansätze und Beispiele zurückgreifen, die in der Berufsbildungspraxis bereits bestehen (vgl. Walden, 2014).

Einer dieser Impulse ist die Entwicklung von Zusatzqualifikationen in einem institutionalisierten Interessenabgleich zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, der im Ergebnis dazu führt, dass Zusatzqualifikationen schülerorientiert angeboten werden. Die federführende Rolle des Berufskollegs und die frühzeitige Einbindung von Ausbildungsbetrieben und Kammerorganisationen haben sich dabei bewährt.

In gemeinsam erstellten didaktischen Jahresplanungen lassen sich so die von den Betrieben leistbaren Praxisanteile vereinbaren, z.B. Werkunterricht, Erkundungen oder Expertenbefragungen. Der Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten kann das Ergebnis ausländischer Betriebspraktika im Rahmen binationaler Kooperationen oder eines betriebsbedingten Auslandsaufenthaltes sein. Grundsätzlich kann die Initiative für eine Lernortkooperation sowohl von der Berufsschule als auch vom Betrieb ausgehen.

Fazit

Zusatzqualifikationen bieten für alle Beteiligten einen hohen Nutzen:

- Auszubildende verbessern durch ihr Engagement und die damit erworbenen Kompetenzen ihre Karriereperspektiven;
- Arbeitgeber binden Know-how an den Betrieb, erhöhen die Attraktivität der Ausbildungsplätze und sichern langfristig ihren Fachkräftebedarf;
- Die Berufskollegs profilieren sich und bieten den eigenen Lehrkräften attraktive fachliche Entwicklungsperspektiven.

Zur richtigen Wahl von Zusatzqualifikationen ist aus der Sicht von Auszubildenden der eigene Stand der Vorkenntnisse realistisch einzuschätzen, die Unterstützung durch den Betrieb zu sichern sowie eine Abstimmung mit der Berufsschule unter den Aspekten der Vereinbarkeit von Berufsziel und persönlicher Situation herzustellen.

Partnerschaftlich abgestimmte didaktische Jahresplanungen (zwischen Betrieb und Berufsschule) ebnen den Weg für eine erfolgreiche Lernortkooperation.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben ist unter dem Begriff „Zusatzqualifikationen in den Fachklassen des dualen Systems“ Folgendes zu verstehen: Ausbildungsberufsspezifische oder ausbildungsberufsübergreifende, erweiterbare oder zu vertiefende Kompetenzen, die persönlich, beruflich oder gesellschaftlich relevant sind und oberhalb der in der Ausbildungsordnung festgelegten Mindestanforderungen liegen.

Abgeleitet aus den rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegt der Erwerb von Zusatzqualifikationen in NRW den nachstehenden Qualitätsstandards:

- Der Umfang von Zusatzqualifikationen beträgt 40 bis 240 Unterrichtsstunden bzw. 240 bis 480 Unterrichtsstunden bei erweiterten Zusatzqualifikationen.
- Inhaltlicher Mindeststandard einer Zusatzqualifikation ist ein Kompetenzzuwachs oberhalb der Mindestanforderungen der Ordnungsmittel (Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan).
- Lernerfolgsüberprüfungen zur Feststellung der durch Zusatzqualifikationen erworbenen Kompetenzen erfolgen durch qualifizierte Leistungsnachweise.
- Von den Berufskollegs werden Zusatzqualifikationen für Auszubildende grundsätzlich kostenlos angeboten.
- Die Zertifizierung kann durch das Berufskolleg oder durch andere Stellen (z. B. Kammern) erfolgen.
- Die Berufskollegs nutzen Kooperationsmöglichkeiten, z. B. mit Betrieben, überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Kammerorganisationen oder anderen Berufskollegs.

Zusatzqualifikationen sowie die damit verbundenen Lernerfolgsüberprüfungen sind in die didaktischen Jahresplanungen der Bildungsgänge zu integrieren.

Das Verfahren zur Anzeige der Zusatzqualifikationen bei der oberen Schulaufsicht ermöglicht es, das Bildungsangebot regional bekannt zu machen.

Anlagen

- A 1:** Teilnahmeerklärung der Auszubildenden/Einverständniserklärung der Betriebe
- A 2:** Kriterien zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Zusatzqualifikationen in der Übersicht (mit praktischen Hinweisen für Auszubildende, Berufsschulen und Betriebe)
- A 3:** Beispiele für berufsspezifische bzw. berufsübergreifende Zusatzqualifikationen entsprechend den Qualitätsstandards
- A 4:** Formular zur Anzeige von Zusatzqualifikationen bei der oberen Schulaufsicht
- A 5:** Zertifikatvorlage Zusatzqualifikationen
- A 6:** Checkliste zur Evaluation von Zusatzqualifikationen

Quellen

Annen, S., Paulini-Schlottau, H. (2009): Kodifizierte Zusatzqualifikationen in anerkannten Ausbildungsberufen (veröffentlicht in: BWP - Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis).

Bundesinstitut für Berufsbildung (2012): AusbildungPlus, in Zahlen, Trends und Analysen.

Geldermann, B., Seidel, S., Severing, E. (2009): Rahmenbedingungen zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen (Wirtschaft und Bildung, Forschungsbericht Betriebliche Bildung).

Walden, G. (2014): Einleitung zum Reader: Ansätze und Beispiele zur Lernortkooperation.

A 1 Teilnahmeerklärung der Auszubildenden/¹⁹ Einverständniserklärung der Betriebe

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

An die
Ausbilderinnen und Ausbilder und
Schülerinnen und Schüler
der Fachklasse _____

Datum

(Erweiterte) Zusatzqualifikation _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Vorschlag der Bildungsgangkonferenz _____ vom _____ kann ich Ihnen mitteilen, dass für die Fachklasse _____ ab dem _____ die o. g. Zusatzqualifikation angeboten werden kann.

Der Unterricht zum Erwerb der Zusatzqualifikation verteilt sich auf _____ Wochenstunden. Der aktualisierte Stundenplan geht Ihnen zeitgerecht zu.

Nähere Erläuterungen zur vorgenannten (erweiterten) Zusatzqualifikation entnehmen Sie bitte dem beigelegten Informationsblatt.

Die Entscheidung zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation soll im Einvernehmen zwischen Auszubildenden und dem Betrieb getroffen werden:

- Die Auszubildende/der Auszubildende verpflichtet sich, am (zusätzlichen) Berufsschulunterricht teilzunehmen.
- Der Betrieb verpflichtet sich, die Auszubildende/den Auszubildenden freizustellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr/Frau _____ als Ansprechpartner/-in gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bildungsgangleiterin/Bildungsgangleiter

Teilnahmeerklärung an der Zusatzqualifikation _____

Auszubildende/r: _____

Unterschrift: _____

Datum, Auszubildende/Auszubildender

Einverständniserklärung Betrieb zur Teilnahme der Auszubildenden/des Auszubildenden an der (erweiterten) Zusatzqualifikation _____

Stempel Betrieb – Datum, Ausbilderin/Ausbilder

A 2 Kriterien zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Zusatzqualifikationen in der Übersicht

(mit praktischen Hinweisen für Auszubildende, Berufsschulen und Betriebe)

Qualitätskriterium Zusatzqualifikationen	Auszubildende/r	Berufsschule	Betrieb
Umfang der Zusatzqualifikationen	Abstimmung mit Betrieb	- Zusatzqualifikationen: 40-240 Stunden - Erweiterte Zusatzqualifikationen: 240-480 Stunden*	Abstimmung mit Auszubildenden
Inhaltliche Mindeststandards	Prüfung der eigenen Voraussetzungen bzw. Vorqualifikationen (z. B. Fachoberschulreife etc.)	Oberhalb der Mindestanforderungen des Rahmenlehrplans bzw. der gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben	Oberhalb der Mindestanforderungen des Ausbildungsrahmenplans
Qualifizierter Leistungsnachweis	Z. B. kontinuierliche Leistungen, Abschlussprüfung, schriftliche Arbeit	Organisation, Einbezug in die didaktische Jahresplanung	Z. B. Leistungsnachweis in Werkstatt
Finanzieller Aufwand		Kostenlos	Ggf. Übernahme von Kosten für Prüfungsgebühren bei Kammerangeboten
Zertifikate		Zertifizierung ggf. durch das Berufskolleg	Zertifizierung ggf. durch Kammerorganisationen
Kooperationsmöglichkeiten		Kooperation ggf. mit anderen Berufskollegs	Kooperation ggf. mit der Berufsschule oder Kammerorganisationen

*vgl. hierzu Anlage A 3

➔ vgl. Kapitel 3.3 Kriterien zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Zusatzqualifikationen

21

A 3 Beispiele für berufsspezifische bzw. berufsübergreifende Zusatzqualifikationen entsprechend den Qualitätsstandards

Beispiele Zusatzqualifikationen Prüfkriterien Qualitätsstandards	KMK Fremdsprachenzertifikat	CAD-3-D/CIM Computergestütztes 3 dimensionales Zeichnen	Qualitätsmanagement bei medizinischen/zahnmedizi- nischen Fachangestellten
Umfang der Zusatzqualifikationen (> 40 Stunden)	160 Stunden	80 Stunden	Unterstufe: 40 Stunden Mittelstufe: 80 Stunden
Inhaltliche Mindeststandards oberhalb der Mindestanforderungen von Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan bzw. der gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben	<p>Es handelt sich hier i. d. R. nicht um die im Fächerkanon enthaltene Fremdsprache, sondern um eine <u>weitere Fremdsprache</u>, die auf verschiedenen Niveaustufen unterrichtet wird (entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen).</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können entsprechend ihrer Kenntnisse die Teilnahme an einer solchen Fremdsprachenprüfung erklären.</p> <p>Entsprechend ihrer Niveaustufe wählen sie die entsprechende Stufe (hierbei entspricht KMK I der Stufe A2 des Europäischen Referenzrahmens, KMK II der Stufe B1, KMK III der Stufe B2 und KMK IV der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens).</p> <p>Teilnehmende, die erfolgreich eine Stufe der KMK-Prüfung absolviert haben, dürfen zu einem folgenden Prüfungstermin an der jeweils höherwertigen Prüfung teilnehmen. Hierbei ist es unerheblich, wie viel Mindestunterricht zur Vorbereitung erteilt wurde.</p>	<p>Voraussetzung: Grundlagen CAD (2-D oder 3-D)</p> <p>Einheit 1: Grundlagen CAD (2-D oder 3-D)/CAM Erstellen von → Zeichnungen und Modellen von einfachen Teilen → CNC-Programmen durch Kontur- oder Modellübernahme</p> <p>Einheit 2: Aufbaukurs CAD (2-D oder 3-D)/CAM Erstellen von → Teilzeichnungen und Modellen von komplexen Teilen → CNC-Programmen durch Kontur- oder Modellübernahme → Baugruppen- und Gesamtzeichnungen</p>	<p>Drei Module: → Modul I (Bewusstseinsbildung zum QM) Unterstufe → Modul II (QM zielgerichtet gestalten) Mittelstufe: nach erfolgreichem Abschluss von Modul 1 und in Absprache mit Fachlehrkräften/Ausbildungsbetrieben → Modul III (nach Ausbildungsende) wird von der Ärztekammer angeboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Durch den erfolgreichen Nachweis der Module Befähigung, die Aufgaben einer/eines QM-Beauftragten in der Praxis zu übernehmen. ● Erfolgreicher Abschluss führt zu einer vollständigen Anrechnung des Moduls „Qualitätsmanagement“ im Rahmen der Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“.
Zertifizierung und Prüfung von Zusatzqualifikationen durch das Berufskolleg (ggf. in Kooperation)	IHK	Anbieter	(Zahn-)/Ärztekammer
Qualifizierter Leistungsnachweis (z. B. kontinuierliche Leistungen, Abschlussprüfung, schriftliche Arbeit,...) → keine Teilnahmebescheinigung	Kammerprüfung	Leistungsnachweis: Jedes Modul wird durch eine 2- bis 4- stündige Lernkontrolle am Computer geprüft	<ul style="list-style-type: none"> ● Aufgabenerstellung durch die Bezirksregierung Detmold ● Prüfung durch die Ärztekammer ● Jeweils eine Note auf einem Zertifikat nach Abschluss der Module 1 und 2 ● Noten sind auf dem Schulzeugnis evtl. im Differenzierungsbereich auszuweisen
Gebührenfrei/kostenlos für Auszubildende	Ja	Ja	Keine Kosten für Modul 1 und Modul 2
Dauerhaftigkeit – regelmäßig wiederkehrendes Angebot	Ja	Ja	Ja
Zusatzqualifikationen können für Auszubildende aus verschiedenen Bildungsgängen angeboten werden (bereichsübergreifend bzw. aus affinen Berufen)	Büroberufe und Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung	Ja (andere technische Industrieberufe)	Nein
Bemerkungen	Zur finanziellen Unterstützung während des Auslandspraktikums sind Zuschüsse bei der Europäischen Union abrufbar.		

A 3 Beispiele für berufsspezifische bzw. berufsübergreifende Zusatzqualifikationen entsprechend den Qualitätsstandards

Beispiele Zusatzqualifikationen Prüfkriterien Qualitätsstandards	Elektrofachkraft	EDV-Führerschein NRW	Einzelhändler „plus“
Umfang der Zusatzqualifikationen (> 40 Stunden)	112 Stunden	Abhängig von den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler mit binnendifferenzierter Integrationsmöglichkeit im Unterricht	80 Stunden
Inhaltliche Mindeststandards oberhalb der Mindestanforderungen von Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan bzw. der gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben	Elektrotechnik in Theorie und Praxis inkl. Sicherheitsfragen für Handwerker (erforderlich z.B. bei Anschluss von Maschinen an das Stromnetz)	8 Module lt. Erlass v. 30.4.2007: <ul style="list-style-type: none"> ● Hardware ● Grundlagen Betriebssysteme und Software ● Grundlagen Textverarbeitung ● Grundlagen Tabellenkalkulation ● Grundlagen Datenbanken ● Grundlagen Präsentation ● Grundlagen Informations- und Kommunikationsnetze ● Grundlagen Datenschutz und -sicherheit 	Zusätzlich Volkswirtschaftslehre und Organisationslehre und vertiefte Kenntnisse in Controlling, Rechnungswesen und Marketing
Zertifizierung und Prüfung von Zusatzqualifikationen durch das Berufskolleg (ggf. in Kooperation)	Zertifizierung durch Handwerkskammer. Vorbereitung durch Berufsschule	Ggf. in Kooperation mit dem Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen	Im Differenzierungsbereich auf dem Berufsschulzeugnis ausgewiesen; zusätzliches Zertifikat bei Teilnahme an der Prüfung bei der Zentralstelle für Berufsbildung im Handel e.V. (ZBB)
Qualifizierter Leistungsnachweis (z. B. kontinuierliche Leistungen, Abschlussprüfung, schriftliche Arbeit,...) → keine Teilnahmebescheinigung	Abschlussprüfung	Jedes Modul wird einzeln geprüft und zertifiziert (Punktesystem). Nach Abschluss aller Module: „Staatlich geprüfter EDV-Führerschein“	Leistungsnachweise durch schriftliche Arbeiten in der Berufsschule, freiwillige Abschlussprüfung, schriftlich und mündlich, bei der Zentralstelle für Berufsbildung im Handel e.V. (ZBB)
Gebührenfrei/kostenlos für Auszubildende	Prüfungsgebühren der Handwerkskammer	Ja	Zertifizierung am Berufskolleg kostenlos. Prüfungsgebühren bei ZBB ca. 150,- €
Dauerhaftigkeit – regelmäßig wiederkehrendes Angebot	Ja	Ja	Ja
Zusatzqualifikationen können für Auszubildende aus verschiedenen Bildungsgängen angeboten werden (bereichsübergreifend bzw. aus affinen Berufen):	In verschiedenen handwerklichen Berufen (Metall, Holz, Farbe) möglich	In allen Berufen möglich	Nur Einzelhandel
Bemerkungen			

➔ vgl. Kapitel 3.3 Kriterien zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Zusatzqualifikationen

A 4 Formular zur Anzeige von Zusatzqualifikationen bei der oberen Schulaufsicht

- Anzeige einer neuen Zusatzqualifikation Veränderung einer bestehenden Zusatzqualifikation Beenden eines bestehenden Zusatzqualifikations-Angebotes

Name der Schule: _____ Schulnummer: _____

Angaben zur Zusatzqualifikation (ZQ):

-
1. Welche ZQ wird angeboten? Geben Sie bitte den Namen im Wortlaut gemäß Zertifikat an!
-
2. Um welche Form der ZQ handelt es sich und wie hoch ist der Umfang in Unterrichtsstunden? Bitte tragen Sie die Jahresstundenzahl entsprechend ein.
- Zusatzqualifikation (40 - 240 Stunden)
mit _____ Stunden
oder
 erweiterte Zusatzqualifikation (40 - 480 Stunden)
mit _____ Stunden
-
3. Wer prüft, dass die Anforderungen angemessen sind?
Der Kompetenzzuwachs muss oberhalb der Mindestanforderungen der Ordnungsmittel (Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan) liegen. Tragen Sie hier den Bildungsgang bzw. die Fachkonferenz (bzw. den Namen der zuständigen Vertreterin/des zuständigen Vertreters) ein.
-
4. Durch welche qualifizierten Leistungsnachweise wird der Kompetenzzuwachs nachgewiesen? Z.B. schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung, Präsentation, kontinuierliche Nachweise, im Rahmen der Abschlussprüfung
-
5. Handelt es sich um eine berufsbezogene oder berufsübergreifende ZQ? Bitte wählen Sie die entsprechend Option gemäß Definition.
- berufsbezogen
 berufsübergreifend
-
6. Wer stellt das Zertifikat zur ZQ aus? Z.B. Berufskolleg, IHK, HWK, sonstige Institution
-
7. Fallen Kosten für die/den Auszubildenden an? Zusatzqualifikationen sind für Auszubildende an Berufskollegs kostenfrei. Tragen Sie hier bitte einen EUR-Wert ein, falls externe Kosten anfallen, z.B. für Prüfungsgebühren.
-
8. Falls das BK im Rahmen der ZQ mit anderen Partnern kooperiert: Mit welchen? Tragen Sie hier bitte die Kooperationspartner ein, ggf. freilassen.
-
9. An welchen Ausbildungsberuf/welche Ausbildungsberufe richtet sich das Angebot? Geben Sie hier bitte alle Ausbildungsberufe im Wortlaut gem. „Fachklassenverzeichnis“ an, ggf. fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.
-

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an Ihre Bezirksregierung.

Bitte tragen Sie Ihre ZQ auch auf der Internetseite des BIBB ein bzw. aus:
<http://www.ausbildungsplus.de/html/zusatzqualifikation.php>

A 5 Zertifikatvorlage

Zusatzqualifikationen

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

ZERTIFIKAT

Frau/Herr¹⁾ _____
(Vor- und Zuname)

geboren am _____ in _____

hat im Rahmen ihrer/seiner¹⁾ Ausbildung zur/zum _____²⁾

die Qualifikation

ZUSATZQUALIFIKATION³⁾

erworben.

Bemerkungen _____⁴⁾

(Ort, Datum der Zertifikatausgabe)

(Prüferin/Prüfer)

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter

Schulnummer _____

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Die Berufsbezeichnung ergibt sich aus dem Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.

³⁾ Name der Zusatzqualifikation

⁴⁾ Optionen:

– Während der zwei-/drei-/dreieinhalbjährigen¹⁾ Ausbildung hat Frau/Herr¹⁾ _____ die in der beigefügten Anlage aufgeführten Kompetenzen erworben.

– Die Qualifizierung hat in einem Umfang von _____ Unterrichtsstunden stattgefunden.

– Spezielle Hinweise auf mündliche/theoretische und/oder schriftliche/praktische Prüfungsteile.

A 6 **Checkliste zur Evaluation von Zusatzqualifikationen** (Selbstevaluation durch Bildungsgangteams)

Bildungsgang				
Zusatzqualifikation				
Evaluation	vom		durch	
Ausprägungen:	trifft voll zu ++	trifft überwiegend zu +	trifft kaum zu -	trifft nicht zu --

Zusatzqualifikation		++	+	-	--	Kommentar
1	Der Zeitumfang war angemessen.					
2	Das Interesse an der Zusatzqualifikation konnte bei den Auszubildenden geweckt werden.					
3	Das Interesse an der Zusatzqualifikation konnte bei den Betrieben geweckt werden.					
4	Zwischen Betrieb und Berufsschule fand eine Lernortkooperation statt.					
5	Die Zusatzqualifikation war dem Ausbildungsstand angemessen.					
6	Die Zuordnung fachlicher Kompetenzen war angemessen.					
7	Die Einbeziehung nichtfachlicher Kompetenzen war angemessen.					
8	Die Art des qualifizierten Leistungsnachweises war angemessen.					
9	Die Auszubildenden haben neue Kompetenzen und damit ein Zertifikat erworben.					
10	Die Unterrichtsmaterialien waren ansprechend und hilfreich.					
11	Die Unterrichtsmaterialien waren vollständig verfügbar.					
12	Die benötigten Fachräume standen zur Verfügung.					
13	Die angewandten Lern- und Arbeitstechniken unterstützten den Kompetenzzuwachs.					
14	Die Zusatzqualifikation ist in der didaktischen Jahresplanung integriert.					
15	Die Zusatzqualifikation förderte individuelle Lernprozesse.					
16	Die Schülerinnen und Schüler konnten sich ausreichend in die Lernprozesse einbringen (z. B. selbstgesteuertes Lernen, ...).					
17	Die Schülerinnen und Schüler waren mit dem Ablauf des Unterrichts zur Zusatzqualifikation zufrieden.					
18	Der Bildungsgang hat die Betriebe über das Ergebnis der Zusatzqualifikation informiert.					
19	Der Bildungsgang hat die Ergebnisse der Zusatzqualifikation öffentlich dargestellt (z. B. Homepage, lokale Medien).					

Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 5867-40
Telefax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 06/2017

Foto

stockpics, fotolia

Gestaltung

Elke Steinrötter, Visuelle Kommunikation, Düsseldorf

Druck

Düssel-Druck & Verlag GmbH, Düsseldorf

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
E-Mail poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

